

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

159 (9.7.1875)

Deutschland.

Berlin, 6. Juli. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt:

In der letzten Nummer der „Prou.-Korr.“ sprach das offiziöse Blatt von gewissen Gerüchten und vermeintlichen Anzeichen in Betreff der Bereitwilligkeit der Bischöfe zur Mitwirkung bei Ausführung des Gesetzes die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden betreffend.

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt weiter: „Neben eine Woche ist vergangen.“ So sagt die Korrespondenz, seitdem die Nachricht von einem sehr nachgiebigen Beschlusse der Fuldaer Bischofsversammlung in Betreff des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden durch alle liberalen Blätter geht, und noch hat die sonst so dementsprechende ultramontane Presse kein Sterbenswörtchen über diese Angelegenheit erwähnt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Juli. (Allg. Ztg.) Ueber die Verhandlungen mit Ungarn liegt heute in der „Montags-Revue“ in Form eines Briefes eine Darstellung des Ganges der betreffenden Verhandlungen vor, aus der mit Befriedigung konstatiert werden kann, daß die österreichische Regierung den ungarischen Zumuthungen gegenüber auf dem Boden des bestehenden Vertrages ganz entschlossen beharrt, und jede Aenderung desselben vor seinem Ablauf als unzulässig zurückweist.

Frankreich.

Paris, 5. Juli. (Allg. Ztg.) Gambetta's Organ ruft heute den „Debats“ und den ehemaligen Liberalen der Bourgeoisie, die jetzt mit Dupanloup gehen, zu: Im Jahre 1815, im Angesicht jener Kammer, die man die „unfindbare“ genannt hat und die sich unseres Wissens dennoch wenigstens zweimal seitdem gefunden hat, nämlich im Jahre 1849 und später, hat Royer-Collard die Universität verweigert gegen die ultramontanen Kongregationen, welchen er die royalistische Jugend in die Hände zu liefern sich weigerte.

— die Universität dem König gehörte und im Namen des Königs doctrierte, indem er mittelst dieses Paradoxons zu beweisen sucht, daß man unter der Monarchie unversitätlich gefasst sein und unter der Republik sich dem Monopol der Jesuiten hingeben müsse!

Es ist beachtenswert, welche Rolle Deutschland in den französischen Parteibewegungen spielt. Gambetta möchte die Politik Bismarck's und Falk's in Bezug auf Frankreich nachahmen, und wagt er es auch nicht, dies offen auszusprechen, so hat er doch wenigstens den Muth, gegen Dupanloup und die „Debats“ Front zu machen.

Amerika.

New-York, 20. Juni. (Allg. Ztg.) Die auch an dieser Stelle bereits erwähnten Memoiren des Generals W. F. Sherman haben sich nachträglich durchaus nicht als so harmlos und unanfällig erwiesen, wie man nach den ersten, von einigen bevorzugten Blättern mitgetheilten Auszügen annehmen durfte. Sie haben vielmehr sofort nach ihrem vollständigen Erscheinen einen Staub aufgeworfen, zu lebhaften Zeitungsfehden Anlaß gegeben und in verschiedenen Lagern eine leidenschaftliche Erregung hervorgerufen.

Badische Chronik.

Offenburg, 7. Juli. Nach einer Mitteilung, welche dieser Tage dem „Bad. Zweigvereine zur Förderung des höheren Mädchenschulwesens“ von Berlin aus zugegangen ist, hat sich daselbst am 11. v. M. das in der Generalversammlung vom 1. v. M. gewählte Kuratorium der „Allgemeinen deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen“ konstituiert.

erhalten. Außerdem sollen die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen veranlaßt werden, die jungen Lehrerinnen nach bestandenen Examen darauf aufmerksam zu machen, daß bei späterem Eintritt zu der Anstalt das Eintrittsgeld und die Beiträge sich höher stellen.

Die Schenkungen, welche der Pensionsanstalt zustießen, mehren sich immer; so haben erst im letzten Monate die Schülerinnen der höheren Mädchenschule zu Grandenz den Erlös aus einem von eigenen Handarbeiten gebildeten Bazar mit ca. 400 Mark der Pensionsanstalt zugewendet.

Freiburg, 7. Juli. Bei dem gestern Abend in der Kunst- und Festhalle zu Gunsten der Hinterbliebenen des kürzlich durch Einbruch eines Brunnenschachtes getödteten E. Strecker abgehaltenen Konzerte waren die Räumlichkeiten dicht besetzt, wobei alle Klassen und Stände der Einwohnerschaft vertreten waren.

Das Erträgniß des Konzertes beläuft sich auf über 2600 Mark, welche Summe zu Gunsten der Kinder Strecker's vermögensschafflich angelegt werden soll.

Aus dem Breisgau, 6. Juli. Mit Mühe und großen Schwierigkeiten wegen ungünstiger Witterung wurde das diesjährige Erträgniß der Heurnte unter Dach gebracht und ist diese Ernte z. Bt. ziemlich allgemein bei uns beendigt. Diefelbe kann durchschnittlich als eine mittelmäßige bezeichnet werden.

Bermischte Nachrichten.

Der Abg. Dr. Lasker, welcher sich gegenwärtig in Freiburg aufhält, hat von der philosophischen Fakultät der dortigen Universität den Dokortitel honoris causa erhalten.

Ein in den Annalen der Kriminalistik kaum schon vorgekommener Fall ist aus der vor einigen Tagen stattgehabten ersten Sitzung der neuen Stadt-Schwurgerichts-Periode aus Berlin zu konstatieren: Ein in Brasilien, und zwar in Rio de Janeiro, in den besten Verhältnissen lebender Kaufmann, welcher in Berlin wegen wissentlichen Meineids angeklagt wird, schenkt nicht die enorm weite, gefahrvolle und kostspielige Reise, kommt lediglich auf sein gutes Gewissen gestützt und von diesem getrieben, über den Ocean nach der Spree und stellt sich seinen Richtern! Freisprechung oder Zuchthaus — eine dritte Möglichkeit gab es in dem in Rede stehenden Falle nicht.

Wichtig ist, daß nach Berlin, um den Geschworenen zu sagen, daß ich kein Meineidiger bin.“ Dies sagte sich der Kaufmann Karl August Kramer, der sich gerade auf einer Geschäftsreise, weit von Rio de Janeiro, im südlichen Südamerika befand, als ihm der Zufall eine Berliner Zeitung in die Hände spielte, aus der er erfuhr, daß er des Meineids angeklagt und zum 1. Juli vorgeladen sei. Um die allererste Transportstation zu erreichen, ritt er unausgesetzt während einer Zeit von 100 (?) Tagen durch die Steppen Südamerikas, und so traf er einige Tage vor dem verhängnisvollen Termin hier ein. Die auf höchst bedenklich schwachen Füßen stehende Anklage erzählt Folgendes: Kramer war Ende 1869 Associé des Kaufmanns Eichhoff — des Verfassers der bekannten Polizeifilouetten contra Pagle —; die Firma lautete W. Eichhoff u. Co. und beschäftigte sich mit dem Verkauf von Messinggewichten, wobei Kramer die technische, Eichhoff die kommerzielle Leitung oblag.

Vertical text on the left margin, partially cut off, containing various words and fragments.

Vertical text on the right margin, partially cut off, containing various words and fragments.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte. Berlin, 7. Juli. Schlussbericht. Weizen per Juli 191. — per Septbr.-Oktbr. 197.50. Roggen per Juli 144. — per Sept.-Okt. 146.50. Rüböl per Juli-Aug. 58. — per Septbr.-Oktbr. 59. — Spiritus loco 54. — per Juli-Aug. 54.30, per September-Oktob. 55.10. Hafer per Juli 159. — per Septbr.-Okt. 149.50. Köln, 7. Juli. (Schlussbericht.) Weizen ruhiger, loco hiesiger 20.65, loco fremder 20. — per Juli 19.50, per Novbr. 20.70. Roggen matter, loco hies. 15.65, per Juli 14.60, per Nov. 15.40. Hafer fest, loco 19. — per Juli 17.65, per Novbr. 15.95. Rüböl loco 81.90, per Oktbr. 32.30. Hamburg, 7. Juli. Schlussbericht. Weizen behauptet, per Juli-August 192 G., per Septbr.-Oktbr. 197 G., Oktbr.-Novbr. 198 G. Roggen fest, per Juli-August 150 G., per Septbr.-Oktbr. 151 G., per Oktbr.-Novbr. 152 G. Stodach, 7. Juli. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen, höchste 21 M. 50 Pf., mittlere 20 M. 82 Pf., niedrigste 20 M. — Pf. Weizen, höchste — M. — Pf., mittlere — M. — Pf., niedrigste — M. — Pf. Roggen, höchste — M. — Pf., mittlere — M. — Pf., niedrigste — M. — Pf. Hafer, höchste 16 M. 28 Pf., mittlere 15 M. 95 Pf., niedrigste 14 M. 40 Pf. Delsamen, höchste 24 M. 50 Pf., mittlere 24 M. 30 Pf., niedrigste 22 M. 50 Pf. per Zent. oder 50 Kilo. Pesth, 7. Juli. Weizen per Termine ruhig 5.7 bis 5.12. Hafer per Termine fest, 1.95 bis 1.96. Weizen loco 84 Pfund. 4.60 bis 4.65, 89 Pfund. 5.35 bis 5.45. Roggen ruhig, Gerste außer Verkehr, Hafer fest. Roggen 3.15 bis 3.25. Gerste — bis —. Hafer 1.90 bis 2.10. Mais 3. — bis 3.05, da Banater 2.85 bis 2.95. Hirse 2.80 bis 2.90. Rüböl 20. Spiritus 42 1/2. Paris, 7. Juli. Rüböl per Juli 81.70, per August 81.70, per Septbr.-Dezbr. 82.20, per Jan.-April 82.50. Spiritus per Juli —, per Septbr.-Dezbr. —. Zucker, weißer, Nr. 3 disp. per Juli 67.70, per Oktbr.-Januar 65.20. Mehl, 8 Mtl., per Juli 56. —, per August 56.50, per Septbr.-Dezbr. 58.50, per Novbr.-Febr. —. Weizen per Juli 25.20, per August 25.50, per Septbr.-Dezbr. 26.70, per Novbr.-Febr. —. Roggen per Juli 17.70, per August 18.20, per Septbr.-Dezbr. 18.20, per Novbr.-Febr. —. Amsterdam, 7. Juli. Weizen loco unverändert, per Novbr. 290. Roggen loco unver., per Juli 179.50, per Oktober 183.50. Rüböl loco 36 1/2, per Herbst 37 1/2, per Mai 1876 39, Mais loco —, per Herbst 406. Antwerpen, 6. Juli. Raffin. Petroleum still, blank dispon. frs. 24 bez. u. Br., per Juli 24 Br., Septbr. 25 1/2 bez., 25 1/2 Br., Septbr.-Dezbr. 26 1/2 Br., Okt.-Dezbr. 26 1/2 Br. Amerikan. Schmalz geschäftlos, Marke Wilcox disp. fl. 35 1/2. Amerikan. Speck still, long disp. frs. 126 — 127, short disp. 132. — Wolle behauptet, Umsatz 177 B. La Plata. — Kurz Köln 123. — London, 7. Juli. Der Getreidemarkt schloß ruhig bei schleppe dem Geschäft. Hafer 1/2 fl. williger. Zufuhren: Weizen 21960, Gerste 22160, Hafer 60300 L. London, 7. Juli. Leinöl loco 24 fl. 6 d. London, 7. Juli. Schwimmende Weizenladungen: angekommen — zum Verkauf angeboten 14 Cargos. London, 7. Juli. Getreide ruhig. London, 7. Juli. (11 Uhr.) Consols 94 1/16, Lomb. 8 1/16, Italic-

ner 70 1/16, Türken 42 1/16, Amerikaner 103 1/16. London, 7. Juli. (1 Uhr.) Consols 94, 1885r Amerik. 106 1/16. Liverpool, 7. Juli. Baumwollmarkt. Umsatz 15,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 4000 Ballen. Fester. New-York, 6. Juli. Goldagio 117 1/2. London 487 1/2. Baumwolle middl. Upland 15 1/2 cs. Petroleum Standard white 11 1/2 cs. Mehl extra State D. 5.35. Rother Frühjahrsweizen D. 1.24. Schmalz, Marke Wilcox 13 1/2. Speck 11 1/2. Baumwoll-Auktionen in sämtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England — B., nach dem Continent — B., Vorrath 175,000 B. Anleihe der Stadt Bordeaux vom Jahre 1863. Ziehung am 1. Juli. Auszahlung am 2. November. Hauptpreise: Nr. 142466 à 25,000 Fr. Nr. 7969 25366 93665 156143 158198 à 1000 Fr. Nr. 51909 58601 56183 70208 84514 103275 124990 141620 145753 162126 à 500 Fr. Nr. 6963 21257 79805 88557 88685 145423 162855 164716 168395 192042 à 300 Fr. Nr. 8413 19789 35855 36104 44741 45085 58395 64096 66789 77380 80572 88960 85865 90299 98981 108616 114681 118480 121895 138240 145909 182900 186884 193199 198211 à 200 Fr. Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Juli. 7. Morg. 2 Uhr 753.5 26.0 60 NE bewölkt — 8. Morg. 9 Uhr 752.2 22.4 80 „ bedeckt — 8. Morg. 7 Uhr 750.4 22.2 78 SE f. bew. — Verantwortlicher Redakteur: Paul Reychmar in Karlsruhe.

871. Rommigen. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Rommigen, Amtsgerichtsbezirks Engen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 23. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuschauen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Rommigen, den 6. Juli 1875. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Bürgermeister Steiner. Rathschreiber Fluß.

873. Amtsgericht Bretten. Gemeinde Bahnbüden. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Bahnbüden, Amtsgericht Bretten, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Blatt S. 213) und des Gesetzes vom 23. Januar 1874, die Mahnung bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. Verordn.-Blatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. Verordn.-Blatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuschauen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Bahnbüden, den 1. Juli 1875. Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Kolb, Rathschreiber. Dienstag den 3. August d. J., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Pfandpfleger und Gläubigerausschuß ernannt; ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt und in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Justellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Triberg, den 1. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. S i n g e r. 877. Nr. 21.188. Mannheim. Gegen Anton Marx, Handelsmann von Schriesheim, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf Montag den 19. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf

Borgergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Mannheim, den 23. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. v. B u o l. 876. Nr. 4777. Weinheim. Gegen den Nachlass des + Kirchendieners Michael Brauch von Hemsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Weinheim, den 3. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. Die z. 874. Nr. 6051. Bisingen. Die Gant des Josef Mahtler, Köfelmacher von Dürheim, betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der Tagsfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bisingen, den 2. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. K r a u s. 878. Nr. 22.349. Mannheim. Mehrere Gläubiger gegen Christoph Ring von hier, Forderung und Vortrag betr. Beschl. Es werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht vor oder in der heutigen Tagsfahrt angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Mannheim, den 13. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der

Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 26. Juni 1875. Großb. Kreis- und Hofgericht Zivilkammer I. S c h n e i d e r. Schaff. Entmündigungen. 8865. Nr. 6839. Bülh. Durch Erbennis vom 15. v. M., Nr. 6259, wurde David Kistner von Bülh im Sinne des R. S. 489 entmündigt und Maxim Kistner von dort als dessen Vormund ernannt. Bülh, den 2. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. Dr. K o l l e r. Erbinnehmungen. 8744. 3. Nr. 3844. Achern. Die Wittwe des Lorenz Bürk von Densbach hat um Einlegung in die Gantmasse der ehemännlichen Verlassenschaft gebeten. Etwaige Einreden hiergegen sind binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuch stattgegeben wird. Achern, den 24. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. S i m m e l. 878. 3. Nr. 9720. Raffalt. Alt-Sämann Jakob Lufft von Gerndach hat um Einlegung in die Gantmasse der nachlassigen Ehefrau Karoline, geb. Wendler, von da, gebeten. Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache erhoben wird. Raffalt, den 26. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. P a f f. 8846. Nr. 6908. Tauberbischofsheim. Nachdem sich aus das diesseitige Ausschreiben vom 12. Mai f. J., Nr. 5058, Niemand angemeldet hat, wird erkannt: Die Wittwe des Michael Stähler von Giffelheim, Maria Anna, geb. Schimmelf, wird in Bezug und Gemäß der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Tauberbischofsheim, den 3. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. M a c h b i l d e r. 8803. Nr. 4566. Wertheim. Unter Bezug auf unsere öffentliche Aufforderung vom 28. April d. J., Nr. 2900, wird nunmehr die Wittwe Elisabetha Barbara, geb. Diehm, von Dertingen in den Besitz und die Gemäß der Verlassenschaft ihres Ehemannes Philipp Jakob Diehm von

dort eingewiesen. Wertheim, den 1. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. K r a f t. Handelsregister-Einträge. 8867. Nr. 16.887. Freiburg. In die Handelsregister wurde eingetragen: A. In das Firmenregister: Unter D. J. 45: Die Firma Heinrich Stohr ist durch den Tod der Inhaberin Stohr Witwe dahier erloschen. Unter D. J. 388: Die Firma Heinrich Höfger dahier. Inhaber ist Kaufmann Heinrich Höfger hier, welcher mit Elise Wülfel Wittwe von hier verheiratet ist, ohne Erziehung eines Uebertrags. Unter D. J. 376: Die Firma David Lewi dahier ist erloschen. B. In das Gesellschaftsregister: Unter D. J. 106 der Uebertrag des Julius Brenzinger — Heilhaber der Firma Brenzinger & Cie. dahier — mit Anna Fausen von hier, woraus jeder Theil 100 M. von seinem Vermögen in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen von solchen ausgeschlossen bleibt. Unter D. J. 111: Aus der Gesellschafts-Firma J. A. Krebs dahier ist der Theilhaber Adolf Krebs durch Tod am 22. Dezember v. J. ausgetreten, dagegen tritt mit dem 1. d. Mts. Dr. Eugen Krebs dahier als Theilhaber in die Gesellschaft ein, welcher solche vertritt. Derselbe ist verheiratet mit Johanna Kompy von Wachen, nach deren Uebertrag nur eine Gemeinschaft der Erbengeborenen stattfinden soll, wie solche durch die Artikel 1498 und 1499 des Rheinischen Civilgesetzbuches vorbestimmt ist. Freiburg, den 1. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. G r ä f f. 8882. Nr. 12.854. Offenburg. Zu D. J. 87 der Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen: Kaufmann Robert Jang dahier tritt aus der Gesellschaft J. Ziebert, Alexander v. Cie. in Offenburg aus, der ledige Kaufmann Carl Alexander dahier tritt in dieselbe als Theilhaber ein. Dieser nun Julius Ziebert übernehmen Altina und Paulus die Gesellschaft. Robert Jang wird zum Protokollisten bestellt. Offenburg, den 2. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. J. v. B r a u n i g. J u t t e r s o e r.

Berm. Bekanntmachungen. 2367. 2. Nr. 2221. Walsbühl. Großb. bad. Staats-Eisenbahnen. Bahnbereich Walsbühl. Lieferung von Holz- und Hektometersteinen. Höherem Auftrage zufolge soll die Lieferung der nötigen Holz- und Hektometersteine für den diesseitigen Bezirk, und zwar Lieferung auf eine Station zwischen 1. Basel und Solingen 33 Hektometersteine, 2. Solingen und Walsbühl 20 „ 275 „ 3. Erzingen und Erzingen 26 „ 234 „ Im Ganzen 94 Holz- und 845 Hektometersteine im Commissionwege vergeben werden. Lusttragende Lieferanten wollen ihre Angebote bis längstens Freitag den 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in unserem Bureau einreichen, wofür die Bedingungen für die Lieferung bis dahin eingesehen werden können. Walsbühl, den 2. Juli 1875. Der Großb. Bezirks-Bahn-Ingenieur: Kern. 2406. Karlsruhe. Submission. Zur Vergebung von Bauarbeiten in den Kasernen hier, Durlach und Ettlingen an den Mindestfordernden haben wir Termin auf Donnerstag den 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in unserem Bureau angelegt, wo Bedingungen und Kostenausschlüsse eingesehen werden können. Berauschlagt sind die Maurerarbeiten, bzw. auf rot. 1765 M., 1020 M. u. 858 M. Zimmer „ „ „ 748 M., — „ „ „ 834 M., — „ „ „ 300 M., — „ „ „ 300 M., — „ „ „ 4965 M., 984 M., 644 M. Schreiner „ „ „ 2053 M., — „ „ „ — „ „ „ — „ „ „ — „ „ „ — „ Die Offerten sind versiegelt mit entsprechender Aufschrift vor dem Termin kostenfrei einzureichen. Garnison-Verwaltung Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsplege. Öffentliche Aufforderungen. 8868. Nr. 13.670. Bruchsal. In Sachen Daniel Grub von Hambrüden gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 5. März d. J., Nr. 4973, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 30. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. S c h ä p. 8869. Nr. 13.671. Bruchsal. In Sachen Sedastian Krempel in Hambrüden gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 5. März d. J., Nr. 4974, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder scheidungsrechtliche Ansprüche an dem dort bezeichneten Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt. Bruchsal, den 30. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. S c h ä p. 8860. Nr. 5817. Ettlingen. Die auf diesseitige Aufforderung vom 20. April d. J., Nr. 2758, nicht angemeldeten Rechte werden dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt. Ettlingen, den 3. Juli 1875. Großb. bad. Amtsgericht. L e d e r l e. 8831. Nr. 5772. Triberg. Gegen Uhrhändler Christian Berke von Langenschiltach haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf

Wittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Mannheim, den 23. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. v. B u o l. 876. Nr. 4777. Weinheim. Gegen den Nachlass des + Kirchendieners Michael Brauch von Hemsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Mannheim, den 23. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. v. B u o l. 876. Nr. 4777. Weinheim. Gegen den Nachlass des + Kirchendieners Michael Brauch von Hemsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Mannheim, den 23. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. v. B u o l. 876. Nr. 4777. Weinheim. Gegen den Nachlass des + Kirchendieners Michael Brauch von Hemsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Mannheim, den 23. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. v. B u o l. 876. Nr. 4777. Weinheim. Gegen den Nachlass des + Kirchendieners Michael Brauch von Hemsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Mannheim, den 23. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. v. B u o l. 876. Nr. 4777. Weinheim. Gegen den Nachlass des + Kirchendieners Michael Brauch von Hemsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Mannheim, den 23. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. v. B u o l. 876. Nr. 4777. Weinheim. Gegen den Nachlass des + Kirchendieners Michael Brauch von Hemsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Mannheim, den 23. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. v. B u o l. 876. Nr. 4777. Weinheim. Gegen den Nachlass des + Kirchendieners Michael Brauch von Hemsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Mannheim, den 23. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. v. B u o l. 876. Nr. 4777. Weinheim. Gegen den Nachlass des + Kirchendieners Michael Brauch von Hemsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Mannheim, den 23. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. v. B u o l. 876. Nr. 4777. Weinheim. Gegen den Nachlass des + Kirchendieners Michael Brauch von Hemsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Mannheim, den 23. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. v. B u o l. 876. Nr. 4777. Weinheim. Gegen den Nachlass des + Kirchendieners Michael Brauch von Hemsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Mannheim, den 23. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. v. B u o l. 876. Nr. 4777. Weinheim. Gegen den Nachlass des + Kirchendieners Michael Brauch von Hemsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Mannheim, den 23. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. v. B u o l. 876. Nr. 4777. Weinheim. Gegen den Nachlass des + Kirchendieners Michael Brauch von Hemsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Mannheim, den 23. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. v. B u o l. 876. Nr. 4777. Weinheim. Gegen den Nachlass des + Kirchendieners Michael Brauch von Hemsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren Tagsfahrt anberaumt auf Mittwoch den 21. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagsfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Ernennung des Pfandpflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagsfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden. Mannheim, den 23. Juni 1875. Großb. bad. Amtsgericht. v. B u o l. 876. Nr. 4777. Weinheim. Gegen den Nachlass des + Kirchendieners Michael Brauch von Hemsbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Verz